



## - Information für Arbeitgeber -

### Was ist die AKTION SOS?

Das Schülerhaus des Ev. Mörike-Gymnasiums/Mörike-Realschule ist durch Preissteigerungen und reduzierter Zuschüsse seit mehreren Jahren dazu gezwungen, verstärkt Eigenleistungen für die Finanzierung zu erbringen. Um die finanzielle Situation zu stabilisieren, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Eine davon ist der SOS-Tag. An diesem Tag arbeiten Schülerinnen und Schüler des Ev. Mörike-Gymnasiums/Mörike Realschule freiwillig in Firmen oder Privathaushalten und spenden ihren Lohn zu Gunsten des Schülerhauses.

### 1. Jugendarbeitschutz und der Lohn. Versicherungstechnik.

**Jeder**, der eine Beschäftigung für unsere Schüler hat, muss sich an das Jugend-arbeitsschutzgesetz halten.

**Kinder unter 13 Jahre** dürfen nach dem Gesetz noch nicht arbeiten; sie können sich aber in anderer Form beteiligen z.B. als Helfer im Familien- und Bekanntenkreis. (Einkaufen gehen, vorlesen, Hund ausführen, kleine Gartenarbeiten...)

**Kinder zwischen 13 und 15 Jahre** dürfen nur mit Einwilligung der Eltern arbeiten, nicht mehr als 3 Stunden täglich, keine schweren Arbeiten. Im häuslichen Bereich und mit Einwilligung der Eltern dürfen Kinder zwischen 13 und 15 Jahre auch mehr als 3 Stunden arbeiten.

**Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahre** dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich arbeiten. Nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr, Ausnahme Bäckereien und Landwirtschaft, hier ab 5 Uhr morgens.

Der „Ehrenamtstag“ findet als Schulveranstaltung statt. Alle Teilnehmer sind über die Schule unfallversichert.

Wir bitten alle Arbeitgeber den Schülern eine angemessene Vergütung zu gewähren (mindestens 5 Euro pro Stunde).

Den Arbeitslohn überweist der Arbeitgeber dann auf unser Aktionskonto

**BW-Bank ☆ IBAN: DE48 6005 0101 0001 0045 00**

**BIC: SOLADEST600**

### 2. Löhne verbuchen.

Die Vergütungen sollen als Aushilfslohnkosten verbucht werden. Es können keine Spenden-bescheinigungen ausgestellt werden, da unsere Schüler für die Vergütungen arbeiten. Die Schüler spenden dann Ihre Vergütungen für die SOS-Aktion, indem Sie diese direkt überweisen.

### 3. Finanzamt

Wegen der Besonderheit der Aktion und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die entsprechenden Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn vom Lohnsteuerabzug abgesehen wird.

Auf diese Weise kommt auch wirklich jeder Cent der Aktion SOS zu Gute und alle Arbeitgeber haben keinen zusätzlichen Aufwand.

### 4. Sozialversicherung

Da die Schüler für die SOS-Aktion nur einen Tag beschäftigt werden, tritt aus sozial-versicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungspflicht und auch keine Beitragspflicht für Arbeitgeber ein.

### 5. Arbeitsvereinbarung

Alle Schüler die am Ehrenamtstag einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, legen ihren „Arbeitgebern“ eine vorbereitete Arbeitsvereinbarung vor. Die Vereinbarung wird vom Schüler, einem gesetzlichen Vertreter (Mutter/Vater) und dem „Arbeitgeber“ unterschrieben.